

Rückzahlung der Bezahlung nach Ref Abbruch?

Beitrag von „alias“ vom 25. Juni 2008 19:31

Du bist im Referendariat - in der Regel - "Beamter auf Probe".

Als Beamter erhältst du dein Monatsgehalt "vorschüssig", also zu Beginn des Monats - nicht wie bei Arbeitern nach der Abrechnung der Stunden am Ende des Monats.

Zurückzahlen musst du im Falle eines Falles maximal das anteilige Gehalt für die Restzeit eines Monats, wenn du während des Monats (freiwillig) aus dem Dienst scheidest.

In dem von dir geschilderten Szenario, wird es wohl bei ein paar hundert Euro bleiben...

Einer größere Summe könnte fällig werden, wenn du bis zum Ende eines Verfahrens vom Dienst suspendiert wirst. Dann läuft dein Gehalt weiter - bei einer Verurteilung muss das Gehalt seit dem Zeitpunkt der Suspendierung zurückerstattet werden.

Damit du von einem auf den anderen Tag fristlos entlassen wirst, musst du schon massive "Hämmer" abliefern, die über fachliche Mängel hinausgehen.

Gründe können sein:

- Schädigung des Ansehens des Beamtenums
- Verurteilung wegen einer Straftat (z.B. Besitz von Kinderpornographie)
- Vortäuschung von Voraussetzungen, die zur Ernennung zum Beamten nötwendig sind (z.B. gefälschter oder erschlichener Studienabschluss) etc.

Näheres kannst du im Landesbeamtengesetz deines Bundeslandes nachlesen.